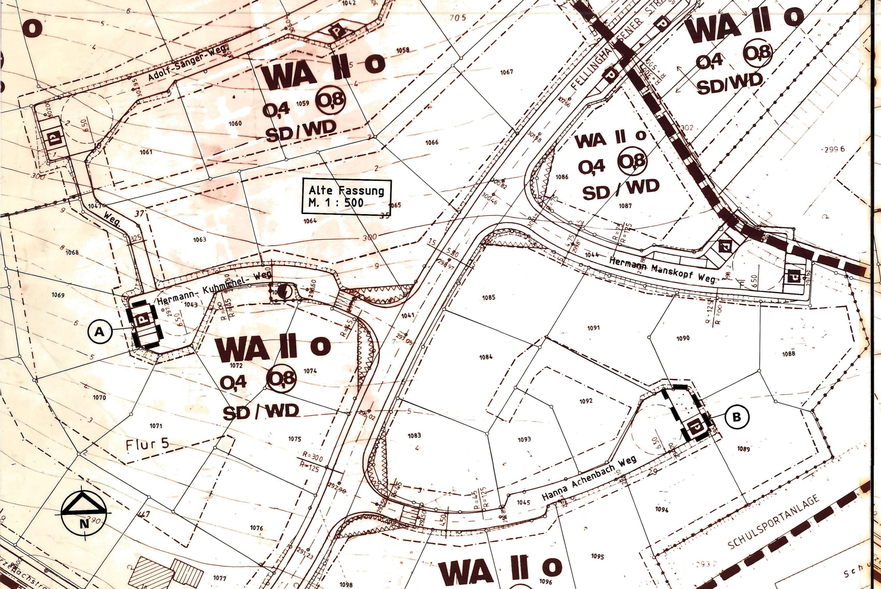
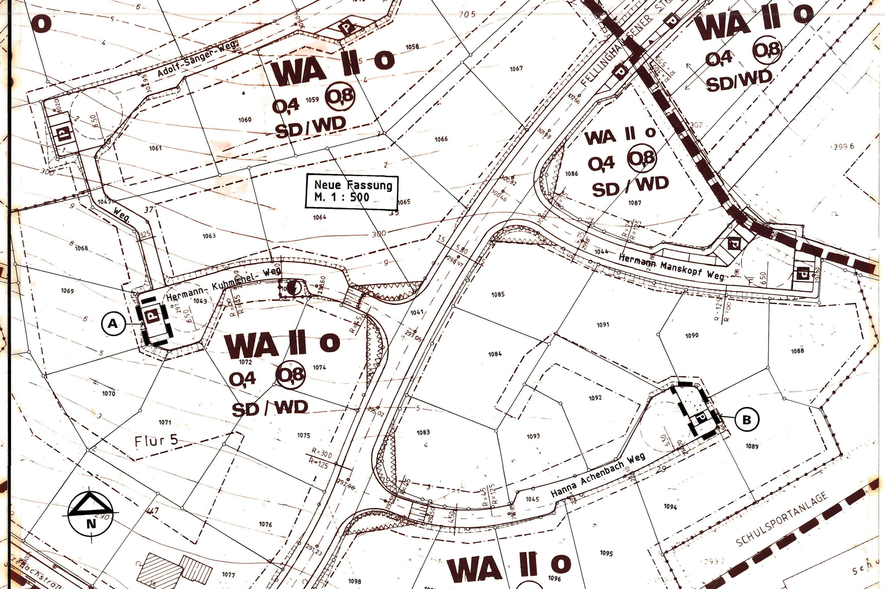




PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß der Festsetzungen nach § 9 (1) und (7) BauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Verkehrsfläche:

Straßenbegrenzungslinie

P — Öffentliche Parkfläche

Fahrbahn

Grünflächen:

öffentliche Grünfläche

BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan Nr. 24 „Auf'm Großen Stück" ist seit dem 13.07.1985 rechtskräftig. Das Umlegungsverfahren ist ebenfalls abgeschlossen und rechtskräftig.

(A) Im Bereich der Wendeanlage des Hermann- Kuhnichel- Weges sind die öffentlichen Parkplätze so festgesetzt, daß die Zuwegungen zu den Parzellen Nr. 1068, 1069 und1070 zu schmal sind. In Anlage A) Fa soll daher ein Stellplatz entfallen. Die übrigen drei Stellplätze werden so angeordnet, daß die vorher genannten Parzellen besser erreicht werden können.

(B) Im Bereich der Wendeanlage des Hanna- Achenbach- Weges sind die öffentlichen Parkplätze und die öffentliche Grünfläche so festgesetzt, daß die Parzelle Nr. 1089 keine Zuwegung hat. In Anlage B) Fa soll daher ein Stellplatz entfallen und die öffentliche Grünfläche wird um 0,50 m verkleinert, so daß eine Zufahrt zu der Parzelle Nr. 1089 von 3,50 m entsteht.

Durch den Wegfall der beiden Stellplätze wird die in der Begründung zum Bebauungsplan gewünschte Anzahl der Stellplätze von 25% bzw. mindestens 16 Stellplätze auch weiterhin erreicht. Um den Vereinigungsgrad der öffentlichen Stellplätze zu ändern, sollen die Stellplätze in Ökopflaster oder ähnlichem hergestellt werden.

Präambel

Aufgrund des

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475 / SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.1991 (GV NW S. 214 / SGV NW 2023)

§ 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. I S. 885), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. I S. 885)

§ 81(4) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419/532 / SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 432)

hat der Rat der Stadt Kreuztal am 29.06.1995 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplane als Satzung beschlossen

1. Eröffnungsbeschluß

Der Rat der Stadt Kreuztal hat die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes aufgrund § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 30.03.1995 beschlossen.

Kreuztal, 25.08.1995 Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Trettlöh

2. Beteiligung

Den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 12.04.1995 bis 26.04.1995 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Kreuztal, 25.08.1995 Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Trettlöh

3. Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Kreuztal hat am 29.06.1995 die planungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und die örtlichen Bauvorschriften (Bestandteil des Bebauungsplans) gem. § 81 Abs. 4 BauO NW vom 26.06.1984 (GV NW 1984 S. 419/532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 432) als Satzung beschlossen.

Kreuztal, 25.08.1995 Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Trettlöh

4. Schlußbekanntmachung

Der Satzungsbeschluß vom 29.06.1995 sowie Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplans mit der Begründung sind gem. § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253) am 25.08.1995 bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die vereinfachte Änderung in Kraft.

Kreuztal, 25.08.1995 Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Trettlöh

5. Plangrundlage

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 833).

Stand der Planunterlagen:

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

.....

.....

SATZUNG DER STADT KREUZTAL

4. vereinfachte Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf'm Großen Stück"

im Stadtteil Fellinghausen

M. 1 : 500

Kreuztal, 25.08.1995

Ratsmitglied — gez. Willing Bürgermeister — gez. Peter Schriftführerin